VERBAND KOMMUNALER UNTERNEHMEN e.V.

LANDESGRUPPE RHEINLAND-PFALZ



POSITIONSPAPIER

Zukunft klimafreundlicher Energieversorgung in Rheinland-Pfalz

DIE KOMMUNALEN UNTERNEHMEN

VERBAND KOMMUNALER UNTERNEHMEN e.V.

LANDESGRUPPE RHEINLAND-PFALZ

› POSITIONSPAPIER

Zukunft klimafreundlicher Energieversorgung in Rheinland-Pfalz

In Rheinland-Pfalz sind 84 kommunale Unternehmen aus den Bereichen Energie, Wasser/Abwasser, Abfallwirtschaft sowie Telekommunikation im VKU organisiert.
Die VKU-Mitgliedsunternehmen in Rheinland-Pfalz leisten jährlich Investitionen in Höhe von über 460 Millionen Euro, erwirtschaften einen Umsatz von mehr als 3,6 Milliarden Euro und sind wichtiger Arbeitgeber für über 11.000 Beschäftigte.

Einleitung

In der VKU Landesgruppe Rheinland-Pfalz sind 87 Unternehmen aus der kommunalen Energie-, Wasser-, Telekommunikations- und Abfallwirtschaft organisiert, die zum Teil auch als Bäder- und Verkehrsbetriebe tätig sind. Diese **kommunalen Unternehmen sind Schlüsselakteure, Vorreiter und Treiber für den Klimaschutz und die Energiewende** in Rheinland-Pfalz**.**

Die **VKU Landesgruppe Rheinland-Pfalz unterstützt die Landesregierung bei der Erreichung ihrer Klimaziele**, die Stromversorgung bis 2030 zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien (EE) zu decken und die Treibhausgasemissionen bis 2050 um 90 bis 100 Prozent zu verringern. Im März 2020 betrug der Anteil der EE an der Stromerzeugung in Deutschland laut Statista rund 48 Prozent. Der Durchschnittswert für das Jahr 2020 liegt bisher bei insgesamt 53,3 Prozent (Stand: März 2020). Laut Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten des Landes Rheinland-Pfalz (MUEEF) haben sich die Treibhausgasemissionen in Rheinland-Pfalz seit 1990 um ca. 37 Prozent verringert. Dabei ist in allen Sektoren – Verkehr, Wärme und Stromerzeugung – noch viel zu tun, um die Klima- und Energiewendeziele zu erreichen.

Stadtwerke und andere kommunale Versorgungsunternehmen sind die Leistungsträger für die Energiewende. Sie steuern Verteilnetze vor Ort nahezu geräuschlos, welche den Löwenanteil des volatil erzeugten erneuerbaren Stroms aufnehmen. Zudem **treiben die kommunalen Unternehmen auch innovative Technologien voran,** ob Elektro- oder Wasserstoffbusse, E-Car- und E-Bikesharingmodelle, den Betrieb von E-Ladestationen und Wasserstofftankstellen, innovative Energiespeicher, bis hin zum Betrieb von Elektrolyseuren zur Gewinnung von grünem Wasserstoff.

Die kommunalen Unternehmen wären derweil bereit noch mehr zu tun, wenn **die Rahmenbedingungen, die entscheidend für die Geschwindigkeit des Netz- und EE-Ausbaus sind**, dies ermöglichen würden. Die Vorteile kommunaler Unternehmen liegen dabei auf der Hand. Kommunale Unternehmen (KU) befinden sich in Bürgerbesitz, sie können kurzfristige Gewinne hinter Innovationsentwicklung hintanstellen und Überschüsse fließen in die Kommunen. Dies bedeutet nichts anderes, als dass nicht erst mit der Verbreitung von Energiegenossenschaften die Demokratisierung der Energiewende einsetzte. Bereits von Anbeginn ist die Energiewende, durch den Einsatz kommunaler Unternehmen in diesem Bereich demokratisiert und auf zahlreiche Schultern verteilt. Es findet bereits heute eine langfristige regionale und **kommunale Teilhabe an der Wertschöpfung der Energiewende** statt.

Obwohl das Land augenscheinlich auf einem guten Weg zur Erreichung der Klimaziele ist, muss festgehalten werden, dass sich im Zeitverlauf **Defizite** bei den Rahmenbedingungen der Energie- und Klimawende aufgetan haben. **Diese lassen das Erreichen der rheinland-pfälzischen Klimaziele aus aktueller Sicht als unmöglich erscheinen, wenn nicht unmittelbar gehandelt wird**.

Im Folgenden sind die größten Hemmnisse für die Erreichung der Energiewende- und Klimaziele in Rheinland-Pfalz aufgezeichnet. Dabei ist den Unternehmen im VKU vollkommen bewusst, dass nicht alle geforderten Anpassungen im Bereich landesspezifischer Gesetzgebung liegen. Doch wo das nicht der Fall ist, wünscht sich der VKU, dass die Landesregierung ihren Einfluss im Bundesrat geltend macht, um bundespolitische Änderungen voranzutreiben.

Ausbau der Windenergie

Der Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung mithilfe von Windenergie wird aus Sicht des VKU eine zentrale Rolle auf dem Weg zur Erreichung der Klimaziele einnehmen. Jedoch ist der Windenergieausbau in Rheinland-Pfalz praktisch zum Erliegen gekommen. Dabei gibt es einige zentrale Hemmnisse, die einem weiterem Ausbau der Windenergie im Weg stehen.

Flächenausweisung

- Eine transparente und verbindliche Ausweisung von Flächen, die zur Windenergieerzeugung genutzt werden können,
- eine Flexibilisierung der Abstandsregelungen mit Potenzialen ab 800 Metern Abstand
- und ein Ausgleich zwischen Vogelschutz und Klimaschutz sind zwingend notwendig, um den Ausbau der Windenergie wieder aufzunehmen

Die Flächenverfügbarkeit ist eines der größten Probleme für den Ausbau der Windenergie. Pauschale Mindestabstände für Windenergieanlagen (WEA) von 1.000 bzw. 1.100 Metern verkleinern die der Windkraft zur Verfügung stehende Fläche entscheidend. Zielgröße für eine Erreichung der Ausbauziele im Bereich der Windenergie wäre aus Sicht des VKU eine **Ausweisung von mindestens 2,5 % der Landesfläche**, die aufgrund der Planungssicherheit auch real und unmissverständlich für die Windkraft zur Verfügung stehen muss. Hinzu kommt die zögerliche Haltung, auch Waldflächen in ein Energieerzeugungskonzept mit einzubeziehen. Der rheinland-pfälzische Wald erlebt gerade einen beispiellosen Schadholzeinschlag. Dies zeigt zum einen, wie sehr er vom Klimawandel bedroht ist, zum anderen bietet es die Möglichkeit, entsprechend gerodete Flächen für die Windenergie zu nutzen, ohne eigens gesunde Bäume abholzen zu müssen. **Der generelle Ausschluss des Waldes aus den Potenzialflächen für Windenergie ist damit nachgerade kontraproduktiv für seinen Erhalt.**

Erreicht werden kann die zielgerichtete Flächenausweisung durch eine **Abschaffung pauschaler Mindestabstände von WEA zur Wohnbebauung.** Dies ist unschädlich, da die Vorgaben des Bundesimissionsschutzgesetzes ohnehin eingehalten werden müssen und der Abstand in einzelnen Fällen auch höher liegen kann. In Fällen jedoch, in denen keine erhöhten Emissionen für Wohnbebauung zu erwarten sind, muss der Bau von WEA an geeigneten Standorten auch unter 1.000 Metern möglich sein. **Der Bundesgesetzgeber verzichtet inzwischen auf einen bundesweiten Mindestabstand und lässt zu, dass die Länder auch WEA unter 1.000 Metern genehmigen. Diese Möglichkeit sollte die rheinland-pfälzische Landesregierung nutzen.**

Der Konkurrenz der verfügbaren Windenergieflächen zum Naturschutz muss durch die Einräumung von Spielräumen im Bundesnaturschutzgesetz für die Berücksichtigung des Klimaschutzes entgegengewirkt werden. So würde die Ausweisung von Gebieten, die **auf der Grundlage von Populationsbetrachtungen exklusiv dem Fledermaus- und Vogelschutz vorbehalten sind** und Gebieten, in denen **WEA ohne Nachtabschaltung oder saisonale Stilllegung** errichtet und betrieben werden können, eine enorme Senkung des Konfliktpotenzials bedeuten. Nur so können WEA ökologisch wie ökonomisch lohnend, volkswirtschaftlich sinnvoll und mit einem minimierten Flächenverbrauch betrieben werden. Im ganzen Land sollte absolute Transparenz darüber herrschen, welche Flächen wofür ausgewiesen sind, damit Bürger wie Projektierer einen Überblick darüber haben.

Entbürokratisierung und Beschleunigung der Genehmigungsverfahren

- Die Genehmigungsverfahren für WEAs müssen verschlankt und beschleunigt werden
- Das Verbandsklagerecht muss auf fehlerhafte Genehmigungen beschränkt werden

Der Umfang von Anträgen zur Errichtung von WEA sowie die zeitliche Länge der Genehmigungsverfahren schrecken die Unternehmen ab, über die Installation eines Windrades nachzudenken. Dies hängt auch mit der dezentralen Zuständigkeit durch die kommunale Verwaltung zusammen, die nicht zwingend über Erfahrungen mit entsprechenden Genehmigungen verfügt. Hier wäre es dringend geboten die **Genehmigungsverfahren zu vereinfachen, zu digitalisieren und die Zeiträume zwischen Antragstellung und Genehmigung deutlich zu verkürzen**. Die Setzung einheitlicher Standards mithilfe von verpflichtenden Anweisungen und Handreichungen der Landesregierung an die Mitarbeiter in den Genehmigungsstellen der Kommunalverwaltungen wären geeignet, hier Abhilfe zu schaffen. Ebenfalls sollten die Entscheidungen der Behörden – auch bei Voranfragen – transparent und von höherer Verbindlichkeit sein.

Hinzu kommt, dass die Errichtung der WEA nach erteilter Genehmigung noch über den Klageweg verhindert werden kann, teils mit fragwürdiger Motivation. Daher ist eine **Einschränkung des Verbandsklagerechts** eine weitere wichtige Maßnahme zur Ermöglichung des Windenergieausbaus. **Klagen sollten nur zulässig sein, wenn ihr Gegenstand die fälschliche Sachverhaltsprüfung ist**. Die entsprechenden Klageverfahren müssen darüber hinaus **beschleunigt durchgeführt** werden. Durch die bürokratischen Hürden kommt es häufig zu überbordenden Verfahrenslängen, **die teilweise bis zu acht Jahre betragen** und die dazu führen, dass beantragte Turbinentypen nicht mehr lieferbar sind, was einen Änderungsantrag notwendig macht. Eine typoffene Genehmigung kann hier Erleichterungen bringen.

Erfolgreiches Repowering durch flexible Regelungen

- Altanlagen unter 1.000 Meter müssen für ein Repowering freigegeben werden
- Der Repoweringfaktor muss für durch ihn unrentabel werdende Anlagen flexibilisiert werden

Die Abstandsregelung für WEA in Rheinland-Pfalz hat sich in der jüngeren Vergangenheit verschärft und liegt heute im Falle von Repowering bei 900 Metern, während für einige Zeit ein Mindestabstand von 800 Metern einzuhalten war. Im Falle eines Repowerings würden die in diesem 100 Meter umfassenden Ring eines Windparks stehenden Anlagen zurückgebaut werden müssen, an einem in der Bevölkerung i.d.R. akzeptierten Standort. Hinzu kommt, dass dadurch ein Repoweringfaktor von zwei des gesamten Windparks in diesem nicht erreicht werden kann. In einigen Fällen führt der Repoweringfaktor dazu, dass Standorte neue Stromanbindungen benötigen, deren Aufbau die Rentabilität des Gesamtprojektes infrage stellen und damit dessen Realisierung. Dadurch ist eine Reduzierung der insgesamt in Rheinland-Pfalz installierten Windstromkapazität, bei gleichbleibend niedrigem Zubau, möglich.

Die VKU-Landesgruppe Rheinland-Pfalz fordert daher **einen Bestandsschutz für Post EEG-Anlagen, die repowered werden, entweder durch eine Bestandsschutzregelung bzw. durch einen Verzicht auf pauschale Mindestabstände**. Darüber hinaus sollten die **Repoweringvorgaben flexibilisiert werden**, um einen Abbau von WEAs aufgrund der Unwirtschaftlichkeit des Repowerings zu vermeiden.

Anlagenschutzbereich um Funknavigationsanlagen

- Der international anerkannte Schutzbereich um Drehfunkfeuer sollte nicht überboten werden

Flugnavigationsanlagen zur Luftsicherung, sog. „Drehfunkfeuer“, können nach Auffassung der Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) durch WEA gestört werden, selbst wenn sich die Anlagen in bis zu 15 km Entfernung befinden, daher sind sie besonders häufig Ursache versagter Genehmigungen für WEA.

Die DFS verweist hierbei auf Festlegungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation ICAO. Selbst die ICAO jedoch hat ihre Anleitung zur Beurteilung des Einflusses von Bauwerken im Umkreis von Flugnavigationsanlagen zwischenzeitlich überarbeitet und den Betrachtungsradius um Drehfunkfeuer von 15 auf 10 km gesenkt. Der VKU fordert daher die **Senkung des Schutzradius um Drehfunkfeuer auf den internationalen Standard von 10km**. Problematisch ist des Weiteren die aktuell **angewandte Berechnungsmethodik der DFS zur Bestimmung der Störungswirkung durch WEA**. Ein von der TU Berlin 2014 im Auftrag des hessischen Ministeriums für Energiewende ausgearbeitetes Gutachten stellte fest, „dass die derzeit verwendeten Berechnungsmethoden der DFS […] nicht der Realität entsprechen.“[1] Derzeit wird die Berechnungsmethodik umgestellt, was diesen Konflikt entschärfen könnte, jedoch muss hier weiterhin hingeschaut werden.

Ausbau der Photovoltaik

Die Photovoltaik ist die zweitwichtigste Stromerzeugungstechnologie in Rheinland-Pfalz. Doch bleibt sie noch weit hinter ihren Möglichkeiten zurück. Aktuell profitieren nahezu ausschließlich private und geschäftliche Haus- bzw. Gebäudebesitzer von Eigenstrom aus Photovoltaikanlagen. Mieter und Kommunen bleiben weitestgehend außen vor. Es gibt Hemmnisse auf verschiedenen Ebenen, die dringend abgebaut werden müssen.

Förderung von Mieterstromprojekten mit Photovoltaik[2]

- Quartierskonzepte sollten von Mieterstrom profitieren können, nicht nur einzelne Gebäude
- Der Mieterstromzuschlag sollte für Strom aus Solaranlagen bis zu 750 kWp gezahlt werden
- Der Zuschlag sollte der ermäßigten EEG-Umlage für Eigenversorger entsprechen, ohne Degression
- Die anfängliche Laufzeit von Mieterstromverträgen sollte auf zwei Jahre verlängert werden
- Die Deckelung auf 90 Prozent des Grundversorgungstarifs sollte gestrichen werden

Photovoltaikstrom wird aktuell v.a. auf Dächern von Eigenheimen oder Firmen, zum Verbrauch in den industriellen Anlagen und Privathaushalten der Anlagenbesitzer und zusätzlichen Einspeisung erzeugt. Hinzu kommen noch einige Freiflächenanlagen, die jedoch eine eher untergeordnete Rolle spielen. Jedoch waren laut BNetzA und Agentur für Erneuerbare Energien (AEEG) 2018 nur rund 18 %

[1] TU Berlin (2015): Flugsicherheitsanalyse der Wechselwirkungen von Windenergieanlagen und Funknavigationshilfen DVOR/VOR der Deutschen Flugsicherung GmbH – https://mueef.rlp.de/fileadmin/mulewf/Themen/Energie_und_Strahlenschutz/Energie/A_Flugsicherheitsanalyse_TU_Berlin.pdf

[2] Der VKU hat ein eigenes Positionspapier zum Thema Mieterstrom: https://www.vku.de/vku-positionen/kommunale-energieversorgung/positionspapier-zur-verbesserung-der-mieterstromfoerderung-im-eeg/

des Potenzials für die Stromerzeugung mittels Photovoltaikanlagen in Rheinland-Pfalz installiert.[3] Auf Mietshäusern wird nur sehr wenig Photovoltaikstrom produziert, was aus Sicht des VKU vor allem an den unattraktiven und äußerst komplizierten Regelungen zur Mieterstromerzeugung liegt. Das Mieterstromgesetz von 2017 hat in diesem Zusammenhang nicht die erwünschten Verbesserungen gebracht, statt der erhofften 12.500 Anlagen bis Mitte 2019 bundesweit waren es lediglich 677[4]. Grundlegend sollte die Denkweise bezüglich Mieterstrommodellen nicht auf einzelne Gebäude beschränkt sein.

Auch Anlagen bis 750 kWp und in räumlichem Zusammenhang, also im Quartier, sollten vom Mieterstromzuschlag profitieren.

Als weitere Hürden haben sich die Zusammenfassung von Solaranlagen auf mehreren Gebäuden bezüglich der Vergütung, die Deckelung des Mieterstromtarifs auf 90 % des im jeweiligen Netzgebiet gültigen Grundversorgertarifs und die Laufzeit von Mieterstromverträgen von maximal einem Jahr erwiesen. Hier sollte dringend Abhilfe geschaffen werden. Die verpflichtende **Einführung von intelligenten Messsystemen als Summenzähler** und der **Anschluss bilanzierungsrelevanter Unterzähler an das Smartmeter-Gateway** würden helfen Messstellenkonzepte zu vereinfachen und wären attraktiv, wenn Mehrkosten durch einen **Investitionskostenzuschuss aus dem EEG-Konto** kompensiert würden.

Freiflächenphotovoltaik

- Genehmigungen für Freiflächensolaranlagen müssen nach landesweiten Standards erfolgen
- Die Mindestabstände zu Waldflächen sollten verringert werden

Auch mit der Genehmigung von Freiflächensolaranlagen wird in den Kommunen unterschiedlich umgegangen. So ist das Genehmigungsverfahren für Solaranlagen auf artenarmem Grünland oftmals von Seiten der Genehmigungsbehörden zu komplex ausgestaltet und von Kommune zu Kommune unterschiedlich gehandhabt. Hier wäre **ein einheitlicher Leitfaden zur Gleichbehandlung aller Projektierer** wünschenswert. Darüber hinaus wäre eine Anpassung der Abstandsregelungen beim Bau von Solarparks aus unserer Sicht geboten. Das Risiko einer Verschattung sollte beispielsweise im Verantwortungsbereich des Betreibers stehen und nicht von der Genehmigungsbehörde angeführt werden.

Anreize zum Bau von Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden

- Die Kommunen müssen einen Anreiz zum Bau von PV-Anlagen auf eigenen Gebäuden erhalten

PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden haben eine Leuchtturmwirkung und zeigen, dass staatliche Stellen mit gutem Beispiel vorangehen. Die Potenziale in diesem Bereich sind groß und so ist es angezeigt, **Anreizsysteme oder eine Quote zur PV-Bebauung der Dächer in Kommunen** zu prüfen. Dabei ist dem VKU bewusst, dass die Kommunen für derartige Vorgaben weder die personellen Kapazitäten

[3] Daten von BNetzA und AGEE (2018): https://www.foederal-erneuerbar.de/landesinfo/kategorie/solar/auswahl/831-anteil_der_realisier/bundesland/RLP/sicht/diagramm/#goto_831; abgerufen 02.03.2020
[4] ZSW, Teilbericht Mieterstrom (Juli 2019), S. 6 ff.

noch die notwendigen Investitionsmittel haben. Daher plädieren wir für ein Förderprogramm, über das den Kommunen eine Summe X pro installierter kWp PV-Fläche zugesprochen wird.

Dabei sollten Contractinglösungen, bei denen die Kommunen die Investitionsmittel nicht selbst aufbringen müssen, ausdrücklich inkludiert sein. **Kommunale Energieversorger könnten diese Aufgabe in ihrer Funktion als kommunale Tochtergesellschaften lösen**. Hier sollte die Vergabe an die eigene Gesellschaft vereinfacht möglich sein, sofern die Kommune als Mehrheitseigner die Kontrolle über das Unternehmen ausübt. Darüber hinaus sollte überlegt werden, ob es nicht vorteilhaft wäre die Ausgaben für Fotovoltaikanlagen von Behörden wie der ADD als notwendige Investitionen anzuerkennen, die auf langfristige Einsparungen abzielen und als Investitionen in den Klimaschutz unabdingbar sind.

Wasserkraft

- Minimale Abstände von Strömungskraftwerken zur Fahrrinne wären förderlich

In Rheinland-Pfalz gibt es auch im Bereich der Wasserkraft noch Potenzial. Heute verfügbare, hocheffiziente Strömungskraftwerke (z.B. Strombojen) bieten die Möglichkeit, praktisch ohne nennenswerten Eingriff in die Umwelt, erneuerbare Erzeugungspotenziale zu heben. Insbesondere der Rhein bietet mit seinem stetigen Durchfluss und seiner attraktiven Strömungsgeschwindigkeit das Potenzial für die Anrainerstädte ökologisch und ökonomisch regenerativen, grundlastfähigen Strom zu erzeugen. Wie bei allen anderen neuen Technologien, sollten auch **Strömungskraftwerke nicht durch überbordende Auflagen**, z.B. durch übervorsichtige Abstände zur Fahrrinne, **von vorne herein unmöglich gemacht werden**.

Koordinierungs- oder Servicestelle auf Landesebene einrichten

- Schnellere, einheitlichere und rechtssicherere Antrags- und Genehmigungsverfahren für den Ausbau erneuerbarer Energien sind notwendig
- Eine Koordinierungsstelle auf Landesebene könnte Kommunen helfen

Aus den Erfahrungen unserer Mitgliedsunternehmen wird deutlich, dass insbesondere die kommunalen Genehmigungsbehörden unterschiedlich handeln, wenn es um die Antragsbearbeitung für EE-Erzeugungsanlagen (EEE) welcher Art auch immer geht. Dies ist dem jeweiligen Erfahrungsschatz der kommunalen Verwaltungen, durch die variierende Häufigkeit von Antrags- und Genehmigungsverfahren geschuldet. **Eine Koordinierungsstelle auf Landesebene könnte Abhilfe schaffen**. Diese könnte unerfahrenere Kommunen dabei unterstützen, rechtssichere, schnelle und landesweit einheitliche Ausschreibungen, Genehmigungsverfahren, sowie Beteiligungs- und Dialogformate durchzuführen. Landesweit faire und gleiche Bedingungen sind wichtig für die beteiligten Unternehmen.

Akzeptanzkampagne für Erneuerbare Energien in Rheinland-Pfalz

- Die rheinland-pfälzischen Spitzenpolitiker sollten sich öffentlich und ohne Einschränkungen zur Notwendigkeit des Ausbaus erneuerbarer Energien bekennen – dies gilt insbesondere für die Geothermie und die Windenergie
- Die positiven Effekte der EE sollten umfassend dargestellt werden

Aktuell sehen sich die Unternehmen u.a. mit ihren Vorhaben zur Errichtung von Erzeugungsanlagen immer wieder Bürgerinitiativen gegenüber, die mit ihren Protesten die Energiewende praktisch verhindern. Dabei sind alle möglichen Anlagen betroffen und auch die Motivlage der Initiativen ist nicht immer klar. **Eine Kampagne auf breiter politischer Front wäre ein möglicher Schritt, um die Akzeptanz für EEE in der Bevölkerung zu stärken.**

Dabei wäre es ausgesprochen wichtig, die Notwendigkeit und die Vorteile der Energiewende für eine Erreichung der Klimaziele und eine wirtschaftliche Versorgung mit Energie herauszustellen. Dies wäre über alle Fraktionen wünschenswert, hier können sich einzelne Parteien und Akteure nicht wahlweise bei bestimmten Energieerzeugungsformen aus der Verantwortung stehlen.

Es gibt drei zentrale Argumente, die aus unserer Sicht in die Bevölkerung zu tragen sind:

- Die Klimaziele der Landesregierung sind nur mit einer konsequenten Energiewende zu erreichen. Dabei sind alle vorhandenen Möglichkeiten zu nutzen, um Rheinland-Pfalz eine sichere, preisgünstige, regionale und nachhaltige Energieversorgung zu ermöglichen. Ein Verzicht auf bestimmte Bereiche, wie WEA in Waldflächen o.ä. brächte das gesamte Vorhaben zu Fall.
- Wenn man die Vollkosten der verschiedenen Energieerzeugungsformen gegenüberstellt, war Energieerzeugung noch niemals günstiger und mit mehr regionaler Wertschöpfung verbunden als mit den dezentralen Erneuerbaren Energien Erzeugungsanlagen.
- Die regionale Wertschöpfung, die mögliche energetische Autarkie und der finanzielle Profit der Kommunen in denen EE-Anlagen errichtet werden, sind Werte, die sich zukünftig in den betreffenden Regionen auszahlen werden. Wenn kommuniziert werden kann, dass einzelne Maßnahmen aufgrund von Pacht- und Steuereinnahmen aus der Errichtung bspw. einer WEA finanziert werden können, steigt die Akzeptanz für diese Energieerzeugungsformen vor Ort.

Zukunftsfähigkeit der Energienetze

- Die Schlüsselrolle der Energienetze für die Energiewende ist anzuerkennen
- Erdgasnetze dürfen nicht aus dem Blick geraten

Die Strom-, Erdgas- und Wärmeverteilnetze sind die möglicherweise wichtigsten Nadelöhre für den Erfolg der Energie- und Klimawende und nehmen daher eine zentrale Rolle ein.

Dabei dienen die **Stromverteilnetze als Kanäle für den zunehmend dezentral und mit volatilen Erneuerbaren Erzeugungsanlagen** hergestellten elektrischen Strom, aber auch als Kanäle für Regelenergie, um Strom aus Speichern zu den Verbrauchern zu leiten, wenn die Erzeuger, z.B. wegen „Dunkelflaute“, nicht ausreichend Strom liefern können.

Ein weiteres Augenmerk sollte auf den Erdgasnetzen liegen, die durch die zunehmende Zahl an elektrisch betriebenen Wärmepumpen insbesondere in Neubaugebieten augenscheinlich an Bedeutung verlieren. Die **Erdgasnetze sind jedoch der vermutlich größte vorhandene Energiespeicher** und behalten ihre Bedeutung nicht nur für den auf absehbare Zeit als notwendig zu erachtenden Betrieb von **KWK-Anlagen, zur effizienten und wetterunabhängigen Abfederung von Spitzenlasten**. Auch in Bezug auf die **Speicherung von in Elektrolyseanlagen regenerativ hergestelltem Wasserstoff**. Hier ist zwar noch viel Forschungsarbeit nötig, jedoch ist bereits absehbar, dass die Erdgasnetze als Speicher für Wasserstoff bis mindestens 15-20 % Anteil geeignet sind. Entsprechend sollten auch Erdgasnetze im Fokus der Politik verbleiben, um sich nicht künftige Potenziale dieser Infrastruktur zu verbauen.

Nicht zuletzt spielen Wärmenetze eine große Rolle für die zukünftige nachhaltige Energieversorgung. Mit der Umstellung einer einzelnen Wärmequelle im Wärmenetz können gleich zahlreiche Wohneinheiten auf erneuerbare Energien umgestellt werden. Dieses Vorhaben würde bei Vorliegen individueller Heizsysteme viele Jahre dauern. Außerdem sind Wärmenetze mit hocheffizienter KWK-Technologie kombinierbar. Insofern stellen auch die Wärmenetze einen wichtigen Bestandteil des Technologie- und Infrastrukturmixes dar, der für eine erfolgreiche Energie- und Klimawende notwendig ist.

Auskömmliche Finanzierung von Strom- und Erdgasverteilnetzen

› Die Verteilnetze müssen auskömmlich finanziert werden, um die Energiewende zu ermöglichen

Eine **auskömmliche Finanzierung insbesondere der Strom-, aber auch der Gasnetze**, für den Ausbau intelligenter Steuerung und der umfassenden Digitalisierung, ist Grundvoraussetzung für das Gelingen der Energiewende. Die Steuerungsmechanismen sind mit der stark zunehmenden Anzahl der dezentral und volatil erzeugenden Erneuerbaren Energien Erzeugungsanlagen hochkomplex geworden. Die Steuerung der Verteilnetze ist auf einem guten Weg, jedoch sind zukünftig noch verstärkte Anstrengungen notwendig, um sämtliche Teile der Verteilnetze durchgängig steuern zu können. In Zukunft wird auch die Komplexität noch weiter zunehmen, wenn z.B. die Anzahl der Power-to-x – Anlagen weiter steigt. Dies muss zwingend erfolgen, um die Grundlastkraftwerke, die aktuell Strom aus Atomkraft oder Kohle herstellen, zu ersetzen und die von unterschiedlichen Sonnen- oder Windverhältnissen geprägte Erzeugung durch Erneuerbare Energien dem Strombedarf anzupassen. Auch in Erdgasnetzen wird die Nutzung als Wasserstoffspeicher zu höheren Steuerungsanforderungen führen.

Um diese zentralen Aufgaben kritischer Infrastruktur zukunftsfähig gewährleisten zu können, müssen die Verteilnetzbetreiber (VNB) stetig Investitionen tätigen und die Modernisierung der Verteilnetze vorantreiben. Diese Investitionen müssen auch in Zukunft über auskömmliche, investitionsfreundlich ausgestaltete Netzentgelte abgedeckt werden. Die VNB haben die detaillierteste Kenntnis örtlicher Netze und der notwendigen Netzsteuerung, um die verschiedenen Assets für Bedarf und Erzeugung übereinander zu bringen. Dem muss die Systematik der Netzentgeltberechnung Rechnung tragen.

Aktuell stellen sich jedoch Zweifel ein, ob dies auch bei den Regulierungsbehörden so gesehen wird. Das restriktive Vorgehen der Regulierungsbehörden lässt die Netzentgeltgenehmigung nicht nur zu einem bürokratischen Monster werden, sondern verhindert auch nachhaltige Investitionen, was die

Energiewende insgesamt infrage stellt. Ein weiteres stetiges Zusammenstreichen von Netzentgelten unter ein auskömmliches Niveau wird zur Folge haben, dass die Netze den Herausforderungen der Energiewende nicht standhalten werden und diese hieran scheitern kann.

Die aktuelle Regulierungsperiode ist so ausgestaltet, dass zum Teil erst für drei Jahre rückwirkend ein Bescheid über die genehmigten Netzentgelte erteilt wird. Dies heißt im Umkehrschluss, dass die Energieversorger drei Jahre ohne letztgültige Genehmigung ihrer Netzentgelte gewirtschaftet haben. Wenn nun veritable Anteile der Netzentgelte beim endgültigen Bescheid wegfallen, werden ggf. Rückzahlungen an die Kunden für diese Zeit fällig, die eine sechs- bis siebenstellige Höhe erreichen und damit liquiditäts- und ergebnisrelevant, ggf. existenzbedrohend für die Unternehmen sein können. Aktuelle Beispiele aus dem Saarland belegen diese Auswirkungen. Dabei sind in der jüngeren Vergangenheit Reduzierungen von 10-30 % der beantragten Netzentgelte durch Streichung z.B. der tarifvertraglich festgelegten Gehaltsprogression usw. keine Seltenheit.
Wenn diese Streichungen für die Unternehmen problematisch werden und teils auch rechtswidrig erscheinen, bleibt ihnen nichts anderes übrig, als gegen die Bescheide zu klagen. Das bisherige Verfahren ist aufgrund seiner Komplexität, Personalbindung und Fristen sowohl für die Regulierungsbehörde wie auch für kommunale Unternehmen unbefriedigend. Hinzu kommt, dass kommunale Betriebe mit legitimen Gewinnen aus dem Verteilnetzbetrieb im Querverbund Leistungen der Daseinsvorsorge erbringen (ÖPNV, Bäder) und sich für innovative Technologien engagieren (Elektromobilität, EE-Erzeugung und Speicher). Diese Agilität ist gefährdet, wenn eine rigide Netzentgeltregulierung keine unternehmerischen Spielräume mehr lässt.

Der VKU Rheinland-Pfalz fordert ein gleiches, verlässliches und zeitlich gestrafftes Verfahren zur Festlegung der Netzentgelte. Aus Sicht des VKU droht Strom- und Gasnetzen in Rheinland-Pfalz mittelfristig der wirtschaftliche Kollaps, wenn die Regulierung der Netzentgelte weiter auf die aktuell ausgeübte Weise fortgeführt wird.

Förderung von Wärmenetzen und KWK[5]

- Es muss massiv in die Errichtung neuer Wärmenetze investiert werden
- Die Verdichtung und der Ausbau von Wärmnetzen müssen forciert und gefördert werden
- Genehmigungsverfahren für Wärmenetze müssen entbürokratisiert werden

Für die **Erreichung der Klimaziele braucht Rheinland-Pfalz eine Dekarbonisierung der Wärmeversorgung**. Rund 38 Prozent der energiebedingten CO_2-Emissionen entstanden 2016 bei der Wärmeerzeugung. Aktuell setzt die Politik über weite Strecken auf eine Wärmeversorgung mittels elektrischer Wärmepumpen. Diese sind durch den generellen Strommix in Deutschland bereits zu etwa 50 % erneuerbar betrieben. Modellrechnungen des IFAM prognostizieren jedoch, dass der flächendeckende Einsatz von individuellen Strom-Wärmepumpen zu einem enormen Anstieg des Strombedarfs führt, der einen zusätzlichen Ausbau der EE-Erzeugungsanlagen nötig macht, über die Anlagen hinaus, die künftig Atom- und Kohlekraftwerke ersetzen müssen[6].

[5] Zu diesem umfangreichen Thema hat der VKU ein eigenes Positionspapier entwickelt, dass auf der Website www.VKU.de einsehbar ist: https://www.vku.de/vku-positionen/kommunale-energieversorgung/positionspapier-zur-reform-der-kwk-und-waermenetzfoerderung/

[6] Fraunhofer-Institut für Fertigungstechnik und angewandte Materialforschung IFAM (2018): Kurzstudie zur Rolle der KWK in der Energiewende

Den Berechnungen zufolge wären eine Verdopplung der Photovoltaikanlagen-Kapazitäten und eine Verdreifachung des von ihnen erzeugten Stroms gegenüber 2017 notwendig. Dazu käme eine Verdopplung der ohnehin nur mühsam ausbaubaren Onshore- und eine Vervielfachung der Offshore-Windenergie notwendig. Dieses Wärmepumpenszenario in einer all-electric-Strategie ist unrealistisch.

Anders sehen die Berechnungen in einem Szenario mit KWK-Anlagen und Wärmenetzen aus. Hier ist kein zusätzlicher Stromeinsatz notwendig. Dabei sind Strom und Wärme aus KWK im Schnitt bereits heute deutlich klimafreundlicher als konventioneller Strom und ebensolche Wärme. Die KWK-Technologie spart bis zu 50 % der Primärenergie und bis zu 80 % der CO_2-Emissionen gegenüber konventionell erzeugten Stroms und Wärme ein. Hinzu kommt, dass wir erst am Beginn der Umstellung der KWK auf erneuerbare Gase stehen, die nun sukzessive erfolgen muss. Eine weitere Stärke der KWK ist die Einsatzmöglichkeit in Verbindung mit der zunehmenden Einspeisung von grünem Wasserstoff und Biogas in das bestehende Erdgasnetz.

Neben der Kombinationsmöglichkeit mit KWK können Wärmenetze auch mit Geothermie betrieben werden, die eine CO_2-neutrale Energiebelieferung möglich macht (s.u.). Im Wärmenetz und in Kombination mit Elektrokesseln, Großwärmepumpen, Elektrolyseuren, Pufferspeichern oder Power-to-heat-Anlagen entsteht so ein flexibles Energiesystem, das zum beiderseitigen Ausgleich von Residuallasten fähig ist. Entstehen in sonnigen, windstarken Zeiten hohe negative Residuallasten, können diese über die verschiedenen Speicher gepuffert und über das System ins Wärmenetz und durch spätere Rückverstromung ins Stromnetz abgegeben werden. Kommt es zur Dunkelflaute, können über flexibel gesteuerte KWK-Kapazitäten positive Residuallasten ausgeglichen werden. Diese Stärken lassen sich jedoch nur ausspielen, wenn der Ausbau von Wärmenetzen verstärkt wird.

Dies kann mit einer nennenswerten Förderung des Neubaus, der Nachverdichtung und des Ausbaus von Wärmenetzen erreicht werden sowie mit einer weit gehenden Förderung der Umstellung auf EE-Wärmequellen. Weiterhin wäre es sinnvoll, Umstellungen der Gebäudetechnik zu fördern, um mehr erneuerbare Wärme/Abwärme aufnehmen zu können. Um Wärmenetze und den Einsatz der KWK in Rheinland-Pfalz zu fördern wäre es wichtig, dass die **Landesregierung die Auflage eigener Förderprogramme prüft** und insbesondere **im Bund auf die notwendigen gesetzlichen Änderungen drängt**, die für den Einsatz der Wärmenetztechnologie im Sinne der Energie- und Wärmewende notwendig sind.

Flankiert werden müsste die Förderung durch eine Entbürokratisierung, Vereinheitlichung und Beschleunigung der Genehmigungsverfahren. Auch hier wäre eine zentrale Unterstützung für die Kommunalverwaltungen bei der Planung und Genehmigung von Wärmenetzen, dem Umgang mit Bebauungsplänen und der möglichen Ausgestaltung eines Anschluss- und Benutzungszwangs möglicherweise hilfreich.

Geothermie

> Die Potenziale der Geothermie zur Strom- und Wärmegewinnung in Rheinland-Pfalz müssen intensiv analysiert und ergebnisoffen in die Versorgungsstrategie integriert werden

Potenziale für die Nutzung der Geothermie sind z.B. im rheinland-pfälzischen Oberrheingraben vorhanden. Dabei **ist tiefe Geothermie geeignet, praktisch CO_2-neutrale Wärme und Strom zu liefern**. Gewonnener Strom ist grundlastfähig und kann als regional und klimafreundlich produzierter Strom ins Netz eingespeist werden. Die anfallende Wärme könnte in bestehende oder neu errichtete Wärmenetze eingebracht werden.

Die häufig negativ konnotierte Kommunikation über Geothermie basiert in weiten Teilen auf einigen wenigen, zeitlich weit zurückliegenden Negativereignissen bei Projekten, deren Planungs- und Ausführungsfehler heute konkret benannt und bei neuen Projekten grundsätzlich vermieden werden können. Diese Kritik hat zuletzt bereits stark abgenommen, weil die bestehenden Tiefengeothermieanlagen nun schon seit geraumer Zeit störungsfrei laufen. Es ist also an der Zeit noch einmal gezielt über die Nutzung der Geothermie im Oberrheingraben nachzudenken.

Jedoch müssten die Rahmenbedingungen stimmen, um Energieversorgungsunternehmen die Nutzung der Geothermie zu ermöglichen. Neben grundsätzlich positiver Kommunikation durch die Politik sind auch **praktikable bergrechtliche Genehmigungsverfahren und die Förderung von Wärmenetzen wichtige Voraussetzungen** für Geothermienutzung. Die größten Hemmnisse für die Geothermie sind die Kosten für die Bohrungen in Verbindung mit dem Risiko, keine brauchbaren Thermalwasservorkommen zu finden. Die Einrichtung eines **steuerfinanzierten Risikofonds, der eine zeitlich begrenzte Fündigkeitsabsicherung für Bohrungen gewährt**, also Unternehmen für nicht fündige Bohrungen absichert, würde die Eintrittshürden deutlich senken. Das Risiko für die Unternehmen wäre kalkulierbarer und die Voraussetzungen für eine stärkere Geothermienutzung wären verbessert.

Die Erfahrungen bereits in Rheinland-Pfalz durchgeführter Geothermieprojekte und die Potenziale der Geothermie in Rheinland-Pfalz sind aus Sicht des VKU intensiv zu analysieren und die entsprechenden Ergebnisse ohne Denkverbote in die zukünftige Energieversorgungsstrategie aufzunehmen. Daher wird die Einrichtung einer Expertengruppe bzw. eines runden Tisches zur Evaluation strategischen Bewertung der Geothermie in Rheinland-Pfalz empfohlen.

Sektorenkopplung

> Die Sektorenkopplung ist Baustein der Energiewende und muss vorangetrieben werden

Die Übergänge zwischen den Sektoren müssen, wie am Beispiel der Wärmeversorgung skizziert, fließend sein, um Energieerzeugung und -bedarf übereinander zu bringen und Ineffizienzen im bestehenden Energiesystem abzubauen. So muss z.B. der Redispatch, die Abschaltung von EE-Erzeugungsanlagen bei Überschüssen im Stromnetz, ein Ende haben. Stattdessen müssen Speichertechnologien zum Einsatz kommen. Dazu benötigt es jedoch entschiedene Förderungen.

Power to Gas – landesweite Wasserstoffstrategie[7]

- Die Entwicklung einer landesweiten Wasserstoffstrategie muss Bestandteil der Energiewendeplanungen in Rheinland-Pfalz werden
- Die Stromabnahme bei negativer Residuallast muss von Steuern, Abgaben und Umlagen befreit sein

Ein Baustein einer sektorenübergreifenden Denkweise sollte eine rheinland-pfälzische Wasserstoffstrategie sein. Die Elektrolyse gilt als notwendige Technologie für die Sektorenkopplung, die eine Speicherung und Verwendung von Stromüberschüssen in anderen Sektoren ermöglicht. Ziel der Strategie muss es sein, negative Residuallasten und sinnvolle Standorte für Energieparks mit Power-to-Gas (PtG)-Anlagen in Rheinland-Pfalz zu detektieren und ein dezentrales System von Anlagen zur sektorenübergreifenden Nutzung grünen Wasserstoffs zu entwerfen. Der Bedarf an grünem Wasserstoff in den Sektoren Wärme, Verkehr und Industrie wird wachsen. In diese Überlegungen sind auch ÖPNV-Strukturen einzubeziehen. Auf diese Weise könnten Synergien zwischen Anlagen mit hohem H_2-Bedarf, EE-Erzeugungs-, sowie H_2-Gewinnungsanlagen geprüf, bzw. strukturiert geplant werden.

Der aktuelle Stand der PtG-Technologie lässt einen wirtschaftlichen Betrieb entsprechender Anlagen jedoch kaum zu, daher muss auch eine strukturelle Förderkulisse für die Schaffung von PtG-Anlagen Teil der Wasserstoffstrategie sein. Außerdem ist in diesem Bereich noch Grundlagenforschung notwendig. Aktuell findet sich jedoch in den Bereichen energetische Wasserstoffnutzung und Elektrolyse (ebenso wie im Bereich Windenergie) nahezu keine Expertise an rheinland-pfälzischen Hochschulen. Die **Einrichtung eines entsprechenden Lehrstuhls an einer rheinland-pfälzischen Hochschule** würde es ermöglichen, Knowhow in diesem wichtigen Bereich aufzubauen.

Die Forschungsgegenstände könnten von der Effizienzsteigerung der Elektrolyse selbst über die Materialerprobung für maximale Einspeiseanteile ins Erdgasnetz bis hin zur Entwicklung von Geschäftsmodellen reichen. Eine weitere Maßnahme wäre die Bildung eines H_2-Netzwerks mit Erzeugern und Verbrauchern von H_2. Ggf. könnte man die Strategie nach dem Entwurfsstadium in einem solchen Netzwerk weiterentwickeln. Der VKU stellt sich gerne als Partner für einen solchen Zweck zur Verfügung.

Um die PtG-Technologie ernsthaft voranzutreiben ist es auch notwendig, die Anlagen von Steuern, Umlagen und Abgaben zu befreien. Die entsprechend hohen Produktionskosten von ökostrombasiertem Wasserstoff führen zu einer systematischen Benachteiligung im Wettbewerb mit konventionell hergestelltem Wasserstoff sowie fossilen Heiz- und Kraftstoffen. Zumal der Strom, der bei einer Rückverstromung des Wasserstoffs entsteht, noch einmal beim Verbraucher mit allen Abgaben belegt wird, was zu einer Doppelbesteuerung führt. Darüber hinaus dienen PtG-Anlagen, die über weite Strecken negative Residuallasten ausgleichen können, der Effizienzsteigerung im gesamten Energiesystem. Der VKU Rheinland-Pfalz befürwortet den Start einer Bundesratsinitiative zur Abschaffung von Steuern und Abgaben auf ökologische Wasserstoffproduktion und Doppelbesteuerung von PtG-Anlagen.

[7] Zu diesem umfangreichen Thema hat der VKU ein eigenes Positionspapier entwickelt, dass auf der Website www.VKU.de einsehbar ist: https://www.vku.de/vku-positionen/kommunale-energieversorgung/wasserstoff-und-kommunale-unternehmen/

Dabei sind kommunale Ansätze und regionale Cluster für den Aufbau der Wasserstoffwirtschaft wesentlich. Kommunale Unternehmen sind kompetente Akteure, da sie sich in den Bereichen Strom, Wärme und Verkehr, Wasser und Abwasser hervorragend auskennen, sodass sie im Verbund alle Potenziale, die in diesen Sektoren in Bezug auf Wasserstoff lieben, nutzen können.
Kommunale Unternehmen sind lokal gut vernetzt und kennen die Partner vor Ort, mit denen sie oft ein langes und vertrauensvolles Verhältnis pflegen. So können sie Synergien durch die Nutzung zusätzlicher Schnittstellen heben, z.B. mit Abnehmern von Sauerstoff durch Klärwerke, Kraftwerke, Molkereien oder Krankenhäuser sowie Abnehmern von Wärme durch die Wohnungswirtschaft oder lokal ansässigem Gewerbe. Neue Abwasserbehandlungstechnologien (u.a. Plasmalyse) beispielsweise kombinieren Rohstoff-Recycling und Energieerzeugung in einem Verfahrensschritt. Die geschickte Nutzung von Schnittstellen erhöht den Wirkungsgrad der Wasserstofferzeugung und stellt einen lokalen Standortvorteil der kommunalen Unternehmen dar. Das Energiesystem gewinnt zugleich an Flexibilität. Eine Vernetzung mit der chemischen Industrie ist sicherlich ebenfalls von Vorteil, da die Herausforderungen, die durch die Notwendigkeit der Dekarbonisierung entstehen, auch in dieser Branche groß sind.

Anhand von Thermischen Abfallbehandlungsanlagen lässt sich besonders anschaulich die Sektorenkopplung von der Abfallwirtschaft über die Energiewirtschaft (Strom- und Fernwärmeerzeugung) bis hin zum Verkehr (Abfallsammelfahrzeuge, Busse etc.) darstellen. Die thermische Behandlung von Abfällen ist zur Gewährleistung der Hygiene in den Städten und Gemeinden, zur sicheren Entsorgung von nicht hochwertig recyclebaren Abfällen und von Restabfällen aus Recyclingmaßnahmen sowie zur Minimierung der Deponierung auch langfristig unverzichtbar.

Dabei freiwerdende Abwärme steht deshalb auch mittel- und langfristig zur Strom- und Fernwärmeversorgung zur Verfügung. Sie ist als Abfallverwertung und Abwärmenutzung zu fast 100 Prozent klimafreundlich, da fossile CO_2-Emissionen aus Kunststoffabfällen dem Fußabdruck der Produkte, aber nicht der Abfallbehandlung zuzuordnen sind. Darüber hinaus ist sie bereits zu ca. 50-60 Prozent erneuerbar, da dieser Anteil aus biologischen/biogenen Abfallbestandteilen stammt. Mit fortschreitender Dekarbonisierung der Produkte steigt auch der erneuerbare Anteil an den Abfällen und damit der zurückgewonnenen Energie weiter. Der Strom kann zur Wasserstoffproduktion eingesetzt werden. Durch die zunehmende Verwendung von Strom in den Sektoren Verkehr, Industrie und Wärme/Gebäude und die Notwendigkeit zur Erzeugung größerer Mengen Wasserstoffs wird der Strombedarf bis 2030 zwangsläufig ansteigen. Es ist demnach notwendig, den Ausbaupfad für EE mit der nötigen Wasserstoffproduktion in den unterschiedlichen Regionen abzugleichen und ggf. anzupassen.

Wärmespeicher und Power-to-Heat-Anlagen

- Power-to-Heat-Anlagen sollten von Steuern und Abgaben auf den Stromverbrauch befreit sein

Ähnliches gilt für Power-to-Heat (PtH)-Anlagen und Wärmespeicher. Auch hier sollten Anreize für die systemisch sinnvolle Flexibilisierung von KWK-Anlagen über Wärmespeicher und PtH-Anlagen gesetzt werden. Wärmespeicher können Erzeugung und Verbrauch zeitlich entkoppeln. So kann kostengünstig auf Strompreisspitzen oder Wärmebedarfsspitzen, die an wenigen Tagen im Jahr auftreten, reagiert werden. Auch **PtH-Anlagen** können als sinnvolle Flexibilitätsoptionen nutzbar gemacht werden, aber auch hier wäre es sinnvoll, sie **von Letztverbraucherabgaben zu entlasten**.

ÖPNV und Verkehr – neue Mobilitätskonzepte

- VNB müssen in den Ausbau der Ladeinfrastruktur einbezogen werden
- Die Investitionen von KU in Ladeinfrastruktur müssen geschützt werden
- Das Land sollte eine eigene Förderkulisse für die Entwicklung eines klimafreundlichen ÖPNV in Rheinland-Pfalz fördern

Zur ganzheitlichen Betrachtungsweise der Energiewende gehört es auch, Infrastruktur und Mobilitätsformen inkl. ÖPNV völlig neu und im Verbund mit der Energiewirtschaft zu denken. Zum einen muss die aktuell fossile Bewegungsenergie künftig erneuerbar erzeugt werden, zum anderen können Überschüsse zu wind- und sonnenstarken Zeiten in Fahrzeugakkus gespeichert, möglicherweise zukünftig auch als Wasserstoff im Verkehrssektor verwendet werden. Dazu investieren KU seit Jahren in den Ausbau öffentlicher Ladeinfrastruktur und erhöhen die Dichte der Ladesäulen in Stadt und Land. KU treiben die Technologien voran, ohne dass dies kurz- oder mittelfristig zu einem return on investment führte und sind gleichzeitig zentraler Akteur beim Betrieb von ÖPNV-Konzepten und Vorreiter bei der Umstellung der Fahrzeugflotten auf Elektromobilität. Verteilnetzbetreiber (VNB) sind die einzigen Akteure, die detaillierte Kenntnis über die optimalen Ladestandorte haben, ohne dass unnötige Kosten für die Netzertüchtigung von Stromkunden getragen werden müssten.

Ein volkswirtschaftlich sinnvoller Ausbau der Ladeinfrastruktur ist also nur unter Einbeziehung der VNB möglich. Daher ist der Schutz von Investition und Betrieb der Ladestationen durch KU notwendig. Beides muss langfristig garantiert sein, insbesondere Forderungen nach einer faktischen Enteignung der Ladeinfrastruktur bei Interesse privater Betreiber muss eine deutliche Absage erteilt werden.

Aktuell schaffen kommunale Mobilitätsdienstleister Lade- und Tankinfrastruktur für Akku- und Wasserstoffbusse, die im ÖPNV genutzt werden. Auch diese Investitionen werden sich nicht mittelfristig rentieren, sondern sind eine Investition in Zukunft und Technologieentwicklung. Um diese Herausforderungen zu bewältigen braucht **es nicht nur eine weiterhin dezidierte Förderung der Busse und Tankstellen für Busse. Vielmehr wird es notwendig werden, Mobilität völlig neu zu denken.** Das Land Rheinland-Pfalz sollte eine Förderkulisse entwerfen, innerhalb der die Entwicklung neuer, übertragbarer Mobilitätsformen im ÖPNV entwickelt und ÖPNV-Konzepte völlig neu gedacht werden können. Im Spannungsfeld zwischen ländlich geprägten Mittelgebirgen und den Ballungsräumen kann die Förderung von Linienbussen mit alternativen Antrieben im ÖPNV nur noch ein Teil der Lösung sein.

So könnten in Zukunft viel mehr kleine Einheiten on demand die öffentliche Personenbeförderung vollziehen, statt großer Fahrzeuge im Linienverkehr. Taktzeiten werden vermutlich gänzlich anders sein, als dies heute der Fall ist und E-Carsharing wird eine größere Rolle spielen. Darüber hinaus ist es sicherlich auch sinnvoll, eine Förderung zur Modernisierung der Schienenfahrzeuge in Rheinland-Pfalz einzuführen, um auch hier z.B. alte Straßenbahnen durch effizientere Fahrzeuge zu ersetzen. Auch vor den anstehenden Herausforderungen unterstützt der VKU die Forderung, den ÖPNV zur kommunalen Pflichtaufgabe zu erklären und auskömmlich zu finanzieren.

Energieeffizienz

- Schaffung eines Level-Playing-Fields beim Zugang zu Fördermitteln auf der Anbieter- sowie Nachfragerseite
- Unterstützung von innovativen Ansätzen zur Effizienzsteigerung in Unternehmen

Die **Steigerung der Energieeffizienz stellt einen zentralen Baustein bei der Erreichung der ambitionierten Energie- und Klimaziele dar**. Damit kommunale Unternehmen ihren Beitrag zur Erreichung dieser Ziele leisten können, muss sichergestellt sein, dass sie bei allen relevanten Landesförderprogrammen als Energieberater zugelassen sind. Ebenfalls muss sichergestellt sein, dass kommunale Unternehmen die Förderprogramme auch zur Verbesserung ihrer eigenen Energieeffizienz in Anspruch nehmen können. Hierfür ist es ebenfalls erforderlich, dass die Förderprogramme, die sich explizit an kleinere und mittlere Unternehmen richten, nicht auf den Anhang 4 der KMU-Empfehlung der EU-Kommission vom 06.03.2003 (2003/361/EG) abstellen. Dieser besagt nämlich, dass ein Unternehmen nicht als KMU angesehen werden kann, wenn 25 % oder mehr seines Kapitals oder seiner Stimmrechte direkt oder indirekt von einer oder mehreren öffentlichen Stellen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts einzeln oder gemeinsam kontrolliert werden. Das ist jedoch bei der ganz überwiegenden Mehrheit der kommunalen Unternehmen der Fall. Kommunale Unternehmen können damit trotz Vorliegen aller anderen Voraussetzungen nicht von Förderprogrammen von KMU partizipieren.

Weiterhin spricht sich der VKU dafür aus, dass innovative Ansätze zur Steigerung der Energieeffizienz in Unternehmen, wie z.B. die „Initiative Energieeffizienz-Netzwerke“ unterstützt werden. Der VKU ist seit Anbeginn Partner dieser nunmehr aus 22 Verbänden sowie der Bundesregierung bestehenden Initiative. Ziel ist die Gründung von 500 neuen Netzwerken bis Ende 2020. Die Initiative stellt mit die erfolgreichste Maßnahme des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz dar. Sie soll daher für den Zeitraum 2021 – 2025 fortgeschrieben werden. Damit diese Initiative noch besser dazu beitragen kann, Unternehmen bei der Steigerung der Energieeffizienz zu unterstützen, bedarf es hierzu finanzieller, aber auch ideeller Flankierung der Landesregierung.

Gemeindeordnung – Ausweitung der wirtschaftlichen Betätigung

- In der Gemeindeordnung müssen KU Möglichkeiten zur stärkeren wirtschaftlichen Betätigung eingeräumt werden

Kommunale Unternehmen sind mit am stärksten von den Veränderungen durch die Energie- und Verkehrswende betroffen. Kommerzielle Anbieter, die neue Technologien am Markt etablieren, sind über weite Strecken nicht zu sehen. Die Gemeindeordnung des Landes Rheinland-Pfalz trägt diesen neuen Entwicklungen noch nicht Rechnung. Daher sollten **die Möglichkeiten zur wirtschaftlichen Betätigung der KU ausgeweitet werden**, schon um Geschäftsmodelle wie den langfristigen und kommerziellen Betrieb von Ladeinfrastruktur und Carsharingmodellen auf rechtlich einwandfreie Füße zu stellen.

Auch der Vertrieb von Produkten wie Energiemanagementsystemen zur Effizienzsteigerung oder deren Betriebsführung werden heute von der Gemeindeordnung möglicherweise nicht ausreichend abgedeckt. Diese Geschäftsfelder sind jedoch wichtige Bereiche für den Erfolg der Energiewende.

Auch sollte man den Unternehmen, die alle vorgenannten Aufgaben im Sinne des Gemeinwohls erfüllen, die Möglichkeit einräumen, diese jetzt oder in Zukunft an anderer Stelle zu refinanzieren. Jegliche Unterfinanzierung von Aufgaben in KU gehen zum Schluss zu Lasten der kommunalen Haushalte. Diese jedoch sind, wie vermutlich niemand in Abrede stellen würde, bereits genug Belastungen ausgesetzt. Darüber hinaus **sind alle zusätzlichen, insbesondere bürokratischen Belastungen für kommunale Unternehmen**, wie das doppelte Berichts- und Wirtschaftsplanungswesen für KU in Privatrechtsform nach §87 GemO, **zu beseitigen**.

VERBAND KOMMUNALER UNTERNEHMEN e.V.
LANDESGRUPPE RHEINLAND-PFALZ

IMPRESSUM

Verband kommunaler Unternehmen e.V.
Landesgruppe Rheinland-Pfalz
Geschäftsführer Michael Bleidt
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz
Telefon: 06131 / 28 6444 73
E-Mail: bleidt@vku.de
Hergestellt bei: Druckerei Johann
Neuwied 2020